Das Alte im Neuen integrieren

Autor(en): **Sigg, Hans**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **104 (1978)**

Heft 46

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Peter Heisch

Zweierlei Mass

Die kürzlich aus Kreisen der Fremdenverkehrsverbände in die Oeffentlichkeit getragene Diskussion über eine Aufhebung des Artikels 35 der Bundesverfassung, der die Spielkasinos mit einem Bannfluch belegt, ohne freilich verhindern zu können, dass die Spielleidenschaft ihre eigenen Wege sucht und Abermillionen von Franken, zum Schaden unserer Volkswirtschaft, in die bereitstehenden Etablissements des nahen Auslandes abfliessen, macht wieder einmal deutlich, was für ein gespaltenes Verhältnis wir doch im Grunde zum Geld haben. Einerseits gelten wir, rund um den Globus, als die zuverlässigen Treuhänder ansehnlicher Vermögenskumulationen von Halb- und Unterwelt, so dass man sich im Ausland bereits kaum mehr als Schweizer zu erkennen zu geben wagt, weil man stets befürchten muss, sogleich auf die mitunter etwas zweifelhafte Tätigkeit von Banken angesprochen zu werden. Und andererseits leisten wir uns den Luxus, für die Daseinsberechtigung von Spielbanken plötzlich streng puritanische Massstäbe anzulegen.

Ich kann mir nicht helfen: Aber besteht da nicht eigentlich ein krasser Widerspruch zwischen Bankgeheimnis und Spielbankenverbot? Was gibt uns überhaupt die Berechtigung – da es sich in beiden Fällen schliesslich um Banken und Geld handelt –, einmal grosszügig ein Auge zuzudrücken und beträchtliche Gewinne einzustreichen und das andere Mal entrüstet den moralischen Zeigefinger zu erheben, sobald die doch anerkanntermassen unbestechliche Göttin Fortuna ihre Hand im Spiel hat? Der Philosoph Imanuel Kant meinte zwar, in dem Gewinne durch Glücksspiel liege etwas, dessen sich ein wohlmeinender Mensch schämen müsse. Aber es bleibt offen, was er wohl zu der heutigen Entwicklung moderner Finanzgeschäfte sagen würde. Und so vermag ich jedenfalls nicht einzusehen, was an einem Roulettespiel verwerflicher sein sollte als am Spekulieren an der Börse, von unlauteren Devisentransaktionen im Rahmen der Legalität ganz zu schweigen. Wenn es um grosse Profite auf Kosten wirtschaftlich Benachteiligter und vom Glück wenig Begünstigter geht, ist man bei uns doch sonst nicht so zimperlich. Im Vergleich zu jenen, welche die Macht des Kapitals zu ihren Gunsten ausspielen, ohne dabei auch nur einen Finger zu krümmen, erscheint mir ein Spieler, der wenigstens seinen Einsatz riskiert und mit den Partnern die gleichen Chancen teilt, geradezu als Musterknabe.

Vergessen wir schliesslich nicht die beträchtlichen Summen, die dem Staat durch unkontrollierte Spielhöllen oder Befriedigung des Spieltriebs im Ausland verlorengehen. Die Einnahmen aus allfällig staatlich betriebenen Spielbanken würden das erwartete Betreffnis der vorgesehenen Mini-Bankensteuer ganz hübsch ergänzen. Und Monsieur Chevallaz könnte endlich wieder über beide Backen grinsen. An solchermassen erworbenem Geld für das öffentliche Wohl ist nichts Anrüchiges. Immerhin haben es im Laufe der Geschichte einige wohlangesehene christliche Länder verstanden, die Lotterieeinkünfte für Kirchenbau und Armenpflege zu benützen. Aber vielleicht gibt es bei uns auch keine armen Leute mehr, so dass wir dankend darauf verzichten können, dem Beispiel nachzueifern ...

Vorläufig sieht es bei uns daher so aus: Am Bankgeheimnis, das nicht selten unrechtmässig erworbenes Gut schützt, halten wir unerschütterlich fest. Das Spielbankenverbot, das dem Staat zu den dringend benötigten Mitteln verhelfen könnte, wollen wir nicht lockern.

An diesen beiden Polen offenbart sich der ganze Zwiespalt unserer inneren Zerrissenheit.

Das Zitat

Wenn man bei den Sorgen der Männer tief genug gräbt, kommt meist eine Frau zum Vorschein.

Aus der Bretagne

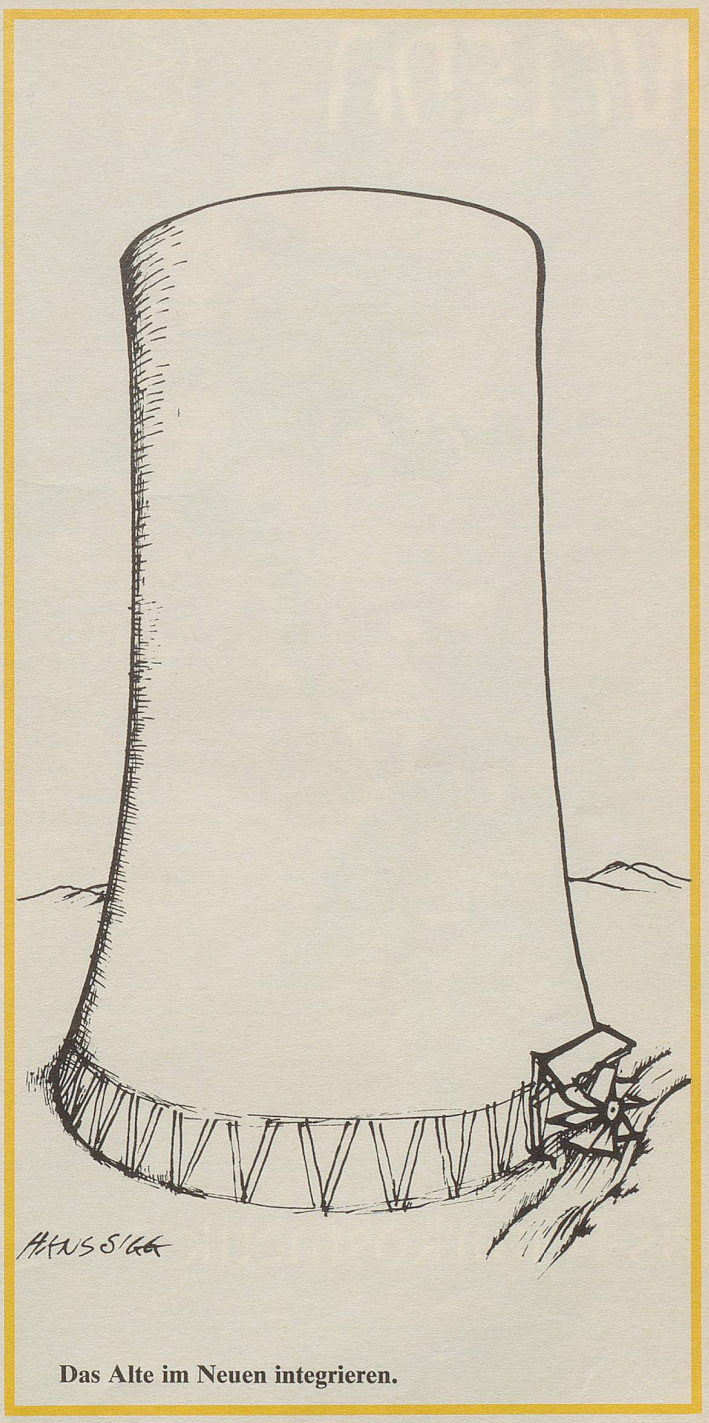

Das Alte im Neuen integrieren.

Neues Posthotel St. Moritz

Das ganze Jahr offen.

- Das behagliche, komfortable Haus. BEL-ETAGE mit Balkonzimmern, freie Sicht auf See und Berge.
- Spezialitäten-Restaurant. Grosser Parkplatz.
- Fitness- und Spielraum. Solarium. Bequeme Bus-Verbindung zum neuen Heilbad.

P. Graber, dir.
Telefon 082 / 2 21 21 Telex 74430

Heinrich Wiesner

Kürzestgeschichte

Paradiesweg

Auf meinem Spaziergang begegne ich einer Hinweistafel mit der Aufschrift «Paradiesweg. Warnung vor den Hunden». Darüber bin ich keineswegs verwundert. Es bestätigt nur meinen längst gehegten Verdacht.